

An den Landrat

Glarus, 15. März 2011

Erhöhung des Aktienkapitals der Glarner Kantonalbank von 80 auf maximal 110 Millionen Franken

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank beantragt der 1. ordentlichen Generalversammlung der Glarner Kantonalbank (GLKB) vom 26. April 2011, das Aktienkapital von nominal 80 um 20 bis maximal 30 auf nominal 100 bis maximal 110 Millionen Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag. Eine Kapitalerhöhung muss durch den Landrat genehmigt werden (Art. 8 Abs. 2 Gesetz über die Glarner Kantonalbank; Kantonalbankgesetz).

Begründung

Der Landrat beschloss 2008 eine Eigentümerstrategie für die GLKB, welche eine Aussenfinanzierung durch Dritte erlaubt (Ziff. 6.1). Der Kanton kann sich finanziell durch die Veräusserung von Aktien und eine Streuung des risikotragenden Kapitals entlasten. Zudem hat die GLKB über einen Eigenmitteldeckungsgrad von mindestens 165 bis 180 Prozent der regulatorisch benötigten Eigenmittel zu verfügen (Ziff. 4.2), wie die Erläuterungen zur Eigentümerstrategie festhalten. Diese Vorgabe ist ambitiös. – Die Form der Aktiengesellschaft ermöglicht, andere Kapitalgeber an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen und so zusätzliche Eigenmittel zum Dotationskapital zu schaffen (Landsgemeindememorial 2009 S. 133).

Die Zielvorgabe hinsichtlich Eigenmittelausstattung und die Beteiligung von Dritten am Aktienkapital blieben unbestritten. Einzig über die Partizipation am Aktienkapital wurde diskutiert. In der Folge wurde das Kantonalbankgesetz geändert. Die GLKB ist in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft überführt worden. Ihr Eigenmitteldeckungsgrad muss mindestens 165 Prozent der regulatorisch benötigten Eigenmittel betragen und die Mehrheit ihres Aktienkapitals sich im Eigentum des Kantons befinden; der Regierungsrat kann das Risiko tragende Kapital streuen, indem er diejenigen Aktien der GLKB veräussert, die für die Mehrheitsbeteiligung nicht notwendig sind (Art. 7 Abs. 3, Art. 8 Abs. 2 und 3).

Der Verwaltungsrat der GLKB hatte Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu erstatten. Er schlägt vor, das Aktienkapital von 80 auf 100 bis 110 Millionen Franken zu erhöhen. Der Kanton behält nach erfolgter Kapitalerhöhung rund 70 Prozent des Aktienkapitals und überlässt maximal 30 Prozent Dritten. Er verzichtet jedoch auf sein Bezugsrecht. Wie viele Investoren Interesse an einer Beteiligung an der GLKB haben, werden die laufenden Gespräche zeigen. Da sich die Risikosituation normalisierte und die GLKB wieder

Gewinne erwirtschaftet, dürften sich solche finden lassen. Der Verwaltungsrat geht von fünf bis zehn Beteiligungsnehmern aus dem Kantonalbankenumfeld aus.

Die Kapitalerhöhung soll den Kanton risikomässig entlasten und eine frühere Gewinnausschüttung erwirken. Die GLKB profitiert ebenfalls von der Eigenkapitalerhöhung. Sie erreicht dadurch die gesetzlichen Auflagen bezüglich Eigenkapitalquote früher als erwartet. Sie muss bis 1. Januar 2015 einen Eigenmitteldeckungsgrad von mindestens 165 Prozent der regulatorisch vorgeschriebenen eigenen Mittel erreichen. Dieses Ziel ist sehr anspruchsvoll, wird doch der diesbezügliche „Kantonalbanken-Rabatt“ von 12,5 Prozent per 1. Januar 2012 abgeschafft. Zudem verschärfen sich vermutlich die Eigenmittelanforderungen aufgrund neuer Vorschriften der Finanzmarktaufsicht Finma (Too-big-to-fail-Thematik und Basel III-Umsetzung). Die kantonale gesetzliche Vorschrift bedeutet für die GLKB, dass sie den wegfallenden Kantonalbankenrabatt bzw. die Eigenmittelanforderungen des Bundes nicht nur zu 100, sondern zu 165 Prozent erfüllen muss. Schliesslich bietet ihr die Kapitalerhöhung im kantonalen Ausleihungsgeschäft grössere Flexibilität zu Gunsten eines gesunden, nachhaltigen Wachstums und erleichterter Refinanzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt. – Die Vertreter der GLKB haben ein Fragen- und Antworten-Papier erstellt, welches verschiedene Aspekte der Kapitalerhöhung erläutert; es bildet integralen Bestandteil des Antrages.

Die Kapitalerhöhung ist der Generalversammlung der GLKB vom 26. April 2011 beantragt. Sofern der Landrat der Kapitalerhöhung zustimmt, kann sie die Generalversammlung beschliessen. Ansonsten müsste sie von der Traktandenliste abgesetzt werden, was die Kapitalerhöhung im Jahr 2011 gefährdete.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Erhöhung des Aktienkapitals der Glarner Kantonalbank von 80 auf maximal 110 Millionen Franken

(Erlassen vom Landrat am)

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes wird die der Generalversammlung vom 26. April 2011 beantragte Aktienkapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank um maximal 30 auf nominal maximal 110 Millionen Franken genehmigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung (datiert: 10. März 2011)